



Sie können in dieses Formular schreiben, es speichern und ausdrucken.  
Das ausgefüllte Formular können Sie entweder per Post an nebenstehende  
Adresse oder per E-Mail an [chemicals@bafu.admin.ch](mailto:chemicals@bafu.admin.ch) senden.  
Die Angaben im Formular basieren auf der ChemRRV mit Stand vom 1.9.2015.

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien  
Sekretariat  
3003 BERN

## Meldung über den Bestand PFOS-haltiger Feuerlöschschäume nach Anhang 1.16 ChemRRV (SR 814.81)

### 1 . Grundsatz (1)

Inhaberinnen von PFOS-haltigen Feuerlöschschäumen müssen dem BAFU jährlich bis zum 30. April melden, über wie viel PFOS-haltigen Feuerlöschschaum, in kg, sie am 31. Dezember des Vorjahres verfügt haben. Bei der ersten Meldung sind zusätzlich der Name des Feuerlöschschaums, der Name der Herstellerin und - sofern vorhanden - der PFOS-Gehalt des Feuerlöschschaums zu melden.

### 2 . Angaben zur meldenden Firma / Institution

<b>Firma/Institution</b>	<input type="text"/>	<b>Kontaktperson</b>	<input type="text"/>
<b>Adresse</b>	<input type="text"/>	<b>Organisationseinheit</b>	<input type="text"/>
<b>Tätigkeit</b>	<input type="text"/>	<b>E-Mail</b>	<input type="text"/>
		<b>Telefon</b>	<input type="text"/>

### 3 . Vorhandener Bestand PFOS-haltiger Feuerlöschschäume

Meldeperiode \_\_\_\_\_

Name des Feuerlöschschaums und Herstellerin (3a)	Bestand [kg]	Massengehalt an PFOS (sofern bekannt) [%]	Verwendungsart (3b)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datum:

Name :

## Erläuterungen

### (1) Gesetzliche Grundlage

PFOS im Sinne von Anhang 1.16 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) umfassen Perfluorooctansulfonsäure und ihre Derivate mit der Summenformel  $C_8F_{17}SO_2X$ , die eine Sulfonat-Gruppe direkt am perfluorierten Kohlenstoffgerüst tragen und unterschiedlich funktionalisiert vorliegen, z.B. als Säure ( $X = OH$ ), als Metallsalze ( $X = O^*M^+$ ), als Amide ( $X = NR_2$ ) oder als andere Derivate (Ziff. 1).

Die Verwendung von PFOS sowie von Stoffen und Zubereitungen, die PFOS enthalten, ist seit dem 1. August 2011 verboten (Ziff. 2 Abs. 1). Abweichend davon dürfen PFOS-haltige Feuerlöschschäume, die vor dem 1. August 2011 in Verkehr gebracht worden sind, wie folgt verwendet werden (Ziff. 5):

- \* in Installationen zum Schutze von Anlagen einschliesslich der Verwendung für die nötigen Funktionskontrollen dieser Installationen bis zum 30. November 2018
- \* von Feuerwehren und militärischen Einsatzkräften zur Bekämpfung von Bränden in Ernstfällen bis zum 30. November 2014.

Die Pflicht, den vorhandenen Lagerbestand PFOS-haltiger Feuerlöschschäume zu melden, ist in Ziffer 4 Absatz 2 Anhang 1.16 ChemRRV verankert.

### Hinweise zur Meldung des Bestands

- (3a) Feuerlöschschäume, die Sie vor dem 1. August 2011 beschafft haben, durften noch PFOS enthalten. Wenn Sie im Zweifel sind, ob Ihre Lagerbestände PFOS-haltige Feuerlöschschäume enthalten, melden Sie trotzdem Namen und Lagerbestände der fraglichen Feuerlöschschäume. Wenn Ihnen Name und Herstellerin eines vorhandenen Feuerlöschschaums nicht bekannt sind, fragen Sie diese bei Ihrem Lieferanten oder Ihrer Wartungsfirma unter Angabe aller Ihren verfügbaren Informationen nach. Oft kennen die Lieferanten auch den PFOS-Gehalt der Schäume.
- (3b) Geben Sie in der Spalte Verwendungsart an, wie die Feuerlöschschäume verwendet werden, nämlich in Installationen zum Schutz von Anlagen oder als Vorräte für Feuerwehren oder militärische Einsatzkräfte.

### Hinweise zur Entsorgung

PFOS-haltige Feuerlöschschäume, die nicht mehr verwendet werden können, müssen als Sonderabfälle gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) entsorgt werden. In biologischen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) werden PFOS weder durch biologischen Abbau noch durch Adsorption an den Klärschlamm aus dem Abwasser entfernt. Nach heutigem Stand der Technik lassen sich PFOS geeignet durch Verbrennung bei hohen Temperaturen vernichten. Folgender VEVA-Code soll für die Entsorgung in den Begleitdokumenten verwendet werden: 16 03 05 [S] "Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten."